

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Errichtung einer Fernwärmeleitung vom Taufkirchner Weg in die Bavariafilmstraße durch den Grünwalder und Perlacher Forst durch die Erdwärme Grünwald GmbH (Nordanbindung)**

**BEKANNTMACHUNG**

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

*Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter  
<http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>*

Die Erdwärme Grünwald GmbH betreibt in Grünwald ein Fernwärmenetz. Die für die Wärmeversorgung des Fernwärmenetzes erforderliche Wärmeleistung wird aus geothermischen Tiefbohrungen am Standort Laufzorn in der Gemeinde Oberhaching und am Grünwalder Weg in der Gemeinde Unterhaching gewonnen. Die beiden Kraftwerksstandorte wurden 2012 durch die Errichtung einer Verbundleitung durch den Grünwalder und den Perlacher Forst miteinander verbunden. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der an das Fernwärmenetz in Grünwald angeschlossenen Liegenschaften um im Mittel etwa 80 Anschlüsse pro Jahr angewachsen, und auch in den kommenden Jahren sollen weitere Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Damit die Wärmeversorgungssicherheit weiterhin aufrecht erhalten werden kann, war zusätzlich zu der vorhandenen Anbindung im Süden von Grünwald eine weitere Anbindung im Norden der Gemeinde erforderlich (Nordanbindung).

Daher errichtete die Erdwärme Grünwald GmbH eine Fernwärmeleitung im Perlacher und Grünwalder Forst. Hierfür ist gemäß § 65 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich. Im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles ist vorab festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 19.7.2 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes München hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

**Merkmale des Vorhabens**

Es wurde eine Fernwärmeleitung mit einer Gesamtlänge von ca. 4,5 km zwischen Taufkirchner Weg und Bavariafilmstraße errichtet. Es handelt sich um zwei Kunststoffmantelrohre DN 350 (Vorlauf/Rücklauf), die in offener Bauweise innerhalb der Forstwege in einem ohrleitungsgaben mit einer lichten Breite von etwa 2 m und einer Aushubtiefe von etwa 2 m hergestellt wurden.

Vor Beginn der eigentlichen Bauausführung wurden entlang der Rohrleitungstrasse Rodungsarbeiten durchgeführt. Anschließend wurden Baustraßen parallel zu dem vorgesehenen Rohrleitungsgaben, z.B. durch Aufschottern oder durch Auslegen von Baggermatten, hergestellt. Die Baustraßen dienen dem geordneten Bauablauf und ermöglichen eine funktionierende Baustellenandienung. Anschließend wurden die Erdarbeiten zur Herstellung des Rohrleitungsgabens ausgeführt. Die Aushubarbeiten wurden abschnittsweise, zeitgleich an mehreren Stellen entlang der geplanten Trasse durchgeführt. Jeder dieser Abschnitte war ca. 200 bis 300 m lang. Am Beginn eines solchen Abschnitts fanden die Aushubarbeiten statt. In der Mitte wurden die Rohrleitungen in den Rohrleitungsgaben abgelassen und die Rohrleitungsverbindungen hergestellt. Am Ende eines solchen Abschnitts wurde um die fertiggestellten Rohrleitungen ein Sandbett hergestellt und der Rohrleitungsgaben wieder bis zur Geländeoberkante verfüllt.

Die Leitung schließt am Taufkirchner Weg an die bestehende Fernwärmeleitung an, die die Geothermiewerke Oberhaching/Laufzorn und Unterhaching verbindet. Die Trasse verläuft dann zunächst unterhalb des Forstwegs Taufkirchner Weg südwestlich und knickt an der Kreuzung Ötz Geräumt

Richtung Nordwesten auf diesen Forstweg ab und folgt ihm bis zur Kreuzung Perlach Geräumt. Hier wiederum knickt sie in Richtung Nordosten ab, folgt dem Perlach Geräumt bis zur Kreuzung Grenz Geräumt, knickt in nordwestlicher Richtung auf dieses ab und führt in selber Richtung weiter unterhalb des Fuß- und Radwegs Perlacher Forst bis in die Bavariafilmstraße, wo sie vor dem Gleisbett der Tramlinie 25 endet. Kurz vor den Bavaria-Filmstudios musste die Trasse aufgrund einer Bestandsleitung (Trinkwasserleitung DN 1200) auf Höhe des Funkmastes vom Grenz Geräumt für ein kleines Stück in Richtung Nordosten in den Perlacher Forst abweichen.

#### Standort des Vorhabens

Der Standort befindet sich überwiegend im Perlacher und Grünwalder Forst sowie auf einem kurzen Teilstück am nördlichen Rand der Bebauung des Ortsteils Geisalgasteig der Gemeinde Grünwald, im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Bausatzbuch). Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien gegeben. Der geplante Standort liegt (bis auf die Trassenabschnitte 15 und 16) in folgenden der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete:

- Landschaftsschutzgebiet „Perlacher und Grünwalder Forst einschließlich des Gleißentales“

Weitere Nutzungs- und Schutzkriterien sind nicht betroffen. Zwar liegt Trassenabschnitt 16 ca. 100 m östlich der FFH-Schutzgebietsgrenze „Oberes Isartal“. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebiets ist jedoch nicht zu erwarten. Auch die außerhalb des Baubereichs vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope („Laubmischwald an den rechten Isarleiten“, ca. 100 m westlich des Trassenplanabschnittes 16, und „Bahndamm Nähe Kugler Alm“, ca. 150 m östlich des Trassenplanabschnittes 1) sind vom Vorhaben nicht betroffen.

#### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Nach der fachlichen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde muss nicht davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben nachteilige negative Auswirkungen auf die Schutzzwecke des § 3 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Perlacher und Grünwalder Forst einschließlich des Gleißentales“ hat.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim

Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München,

eingeholt werden.